

Leistungsbeschreibung für das Interessenbekundungsverfahren der der Trägerschaft für die Kindertagesstätte in Soßmar

Die Gemeinde Hohenhameln bittet Interessenten, Ihr Interesse an der Trägerschaft und dem Betrieb der Kindertagesstätte Soßmar, Claustal 1 A, 31249 Hohenhameln OT Soßmar, auf einem gemeindlichen Grundstück und in einem gemeindlichen Gebäude zu bekunden.

Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

Die Gemeinde Hohenhameln plant in der Ortschaft Soßmar zunächst eine 3-gruppige Kindertagesstätte mit 65 Plätzen zu errichten. Die Kindertagesstätte umfasst vorerst eine Krippengruppe mit 15 Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen.

Die Netto-Nutzfläche beträgt ca. 576 m², die Außenfläche beträgt ca. 1600 m².

Der Betrieb der Einrichtung soll voraussichtlich zum Beginn des Kita-Jahres 2027/2028 (01.08.2027) aufgenommen werden. Der Träger soll vorab möglichst in die Planung der Inneneinrichtung und des Außengeländes einbezogen werden.

(Als Anlage sind Grundriss und Lageplan beigelegt.)

Die spätere Bauunterhaltung und die Unterhaltung der Außenanlagen sind in der aktuellen Kita-Vereinbarung geregelt.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 3 Jahre und verlängert sich automatisch jeweils um ein Jahr.

Die Betreuungszeiten betragen mindestens 6 Stunden.

Nach Bedarf können Sonderöffnungszeiten von maximal einer Stunde täglich vor die Betreuungszeit gelegt werden oder sich an die Betreuung anschließen.

Der Geschäftssitz und Gerichtsort ist Deutschland.

Eignungskriterien/Voraussetzungen für die Trägerschaft:

1. Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Ein Nachweis der Anerkennung als Träger ist vorzulegen.
2. Beschreiben Sie die Motivation für die Bewerbung und stellen Sie Ihre fachliche Eignung als Betreiber einer Kindertagesstätte in geeigneter Form dar. Geben Sie dazu eine schriftliche und unterzeichnete Erklärung ab, dass Sie mit den für den Betrieb einer Kindertagesstätte maßgeblichen Bestimmungen vertraut sind und die Anforderungen des Nds. KiTaG erfüllen.
3. Welche Ansprüche haben Sie an eine Tagesstätte als Bildungseinrichtung? Führen Sie bitte aus, wie Sie den Bildungsauftrag verstehen und wie der Bildungsauftrag in der Kita-Praxis realisiert werden soll. Bitte alle Konzepte beifügen (Pädagogisches Konzept, Sprachförderkonzept).
4. Planen Sie die Einrichtung einer Integrations-Gruppe um Kinder mit Förderbedarf aufzunehmen?

5. Wie gewährleisten Sie die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, nominiert durch § 8a und § 45 Absatz 7 SGB VIII?
6. Welchen Stellenwert bzw. welche Bedeutung hat aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit den Eltern? Bestehen ggf. bereits Konzepte zur Zusammenarbeit, die in Ihren Einrichtungen umgesetzt werden? Falls ja, bitte Konzept beifügen.
7. Wie stellen Sie sich die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen, Schulen oder anderen Institutionen vor?
8. Die Essensversorgung ist sicherzustellen und sollte dem Anspruch an gesunde und ausgewogene Ernährung gerecht werden (Ernährungskonzept).
9. Hinsichtlich der personellen Ausstattung der geplanten Tageseinrichtung bitte ich um eine aus Ihrer Sicht erforderliche Bedarfsbeschreibung. Bitte gliedern Sie das Personal nach Funktion, Qualifikation, Kosten der Vergütung und Wochenarbeitszeit (Stellenplan).
10. Wie sieht, vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels, Ihr Personalkonzept auf Grundlage des Nds. KiTaG aus? Welche trägerspezifischen Personalgewinnungsstrategien haben Sie?
11. Welche Maßnahmen der Personalentwicklung (z.B. Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team, Mitarbeitergespräche, Personalentwicklungsgespräche, Fortbildung und Supervision, Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung) setzen Sie als Träger von Tageseinrichtungen bereits um bzw. wollen Sie umsetzen?
12. Haben Sie bereits ein Qualitätsmanagement in Ihren Einrichtungen eingeführt bzw. beabsichtigen Sie die Einführung eines Qualitätsmanagements? Wenn ja, bitte ich Sie, die Inhalte Ihres Qualitätsmanagements darzustellen.
13. Auf welche Art und Weise können Sie die Planungen zum Bau der neuen Kita, insbesondere die vorzunehmenden Planungen zum räumlichen Konzept, die erforderlichen Inventarbeschaffungen sowie die Gestaltung des Außenbereichs begleiten bzw. selbst umsetzen?
14. Es wird vorausgesetzt, dass die gemeindliche Elternbeitragsstaffel für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten im Gemeindegebiet und die allgemeinen Aufnahmekriterien, sowie das Anmeldeverfahren bindend sind und Anwendung finden.
15. Sowohl die Beitragsabrechnung, die Abrechnung des Essensgeldes als auch die Abrechnung der Zuweisungen des Landes, des Landkreises usw. sind entsprechend der Kita-Vereinbarung vorzunehmen. Ein entsprechender Wirtschaftsplan ist vorzulegen.

Hinweise:

Die Interessenbekundung muss bis zum 15.03.2026 schriftlich, im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Interessenbekundung Kindertagesstätte Soßmar“ bei der Gemeinde Hohenhameln, Marktstr. 13, 31249 Hohenhameln, eingehen. Die Gemeinde Hohenhameln behält sich vor, weitere Nachweise zu fordern.

Für Rückfragen steht Ihnen

Frau Buhndorf unter 05128-40130, buhndorf@hohenhameln.de

oder

Frau Meyer unter 05128-40111, L.Meyer@hohenhameln.de zur Verfügung.

Die Übersendung bzw. Veröffentlichung der Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den Bestimmungen der VOB/VOL/VOF oder anderen vergaberechtlichen Bestimmungen unterliegt. Vergaberechtliche Rechtsschutz besteht daher nicht. Bei diesem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um eine Auftragsvergabe. Vielmehr endet das Auswahlverfahren in einem Betriebsführungsvertrag. Die im Verfahren getätigten Aussagen/Ausarbeitungen werden zum Bestandteil des Betriebsführungsvertrages.

Die Interessenten können ihre Bekundung jederzeit zurückziehen.

Aus der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren lassen sich keine Verpflichtungen gegenüber der Gemeinde herleiten. Ansprüche gegen die Gemeinde können nicht geltend gemacht werden. Insbesondere auch dann nicht, wenn das vorgelegte Gesamtkonzept nicht berücksichtigt wird.

Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung und das weitere Verfahren entstehen, erfolgt nicht. Die Gemeinde Hohenhameln behält sich vor, bei mangelnder Eignung aller Angebote das Verfahren abubrechen.

Es werden nur solche Bekundungen berücksichtigt, die alle genannten Teilnahmevoraussetzungen, Bedingungen und Ausarbeitungen vollständig erfüllen und fristgerecht vorgelegt haben.

Alle Bewerber in diesem Verfahren werden als unbekannt behandelt, auch wenn diese möglicherweise aus anderen Zusammenhängen bekannt sein sollten.

Die erforderliche Teilnahme des künftigen Trägers an Arbeitsgesprächen und Gremiensitzungen in der Planungs- und Bauphase der Einrichtung ist ausdrücklich gewünscht und erfolgt unentgeltlich.

Die ganzjährige Öffnungszeit und die Schließzeit (3 Wochen) in den Sommerferien werden in Absprache mit der Gemeinde Hohenhameln festgelegt.